

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterferien je nach Ankündigung.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur Herr. Leh, Druck u. Verlag von Moriz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Rhein) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 2 Mark 40 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einzelnummern 20 Pf.
die Originalen der Abonnements oder deren Namen.
Nachnahme die 21 Mark beizufügen 60 Pf.
Nachhalt wird nur bei Weiterbestellungen gewährt.

Nummer 175

Limburg, Dienstag den 30. Juli 1918

81. Jahrgang

Heflige Kämpfe im Westen und in Albanien.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 29. Juli. (W.I.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Teilangriffe, die der Engländer nördlich der Lys, nördlich der Scarpe und in breiterer Front auf dem Nordufer der Somme führte, wurden abgewiesen.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz

In den Kampfabschnitten südlich der Aisne ruhiger Vormarsch. Am Nachmittag wurden nördlich von Villermonville Teilangriffe des Feindes, denen heftiger Artilleriekampf vorausging, im Gegenstoß abgewiesen.

In der Nacht vom 26. zum 27. 7. haben wir etwa zwischen Durtz und Ardre unser vorderes Kampfgebiet gemäß geräumt und die Verteidigung in die Gegend Jere-en-Tardenois—Viller-en-Tardenois verlegt. Dem Gegner blieb unsere Bewegung verborgen. Am 27. lag noch das Feuer unserer Artillerie auf unseren alten Linien. Nachhuten verhielten sich erst am Nachmittag zögernd vorführenden Truppen an kampflöser Besetzung des von uns abgegebenen Geländes. Gestern versuchte die feindliche Infanterie, sich unter starkem Feuerschutz an unsere neuen Linien heranzuwagen. Schwache, im Vorgelände belassene Abteilungen empfingen den Feind auf nahe Entfernungen mit Gewehr- und Maschinengewehrfeuer und fügten ihm empfindliche Verluste zu. Auch die seit dem Tage vorher eingerückte Artillerie und Schlachtflieger fanden in ausmarschierenden Kolonnen und Panzerwagen des Feindes lohnende Ziele. Vor starken Angriffen des Gegners bei und südöstlich von Jere-en-Tardenois wich unsere Vorfeldbesetzung nach Erledigung ihrer Aufgaben beschleunigt auf ihre Linien zurück. Die mehrfach wiederholten Angriffe des Feindes führten zu heftigen Kämpfen, die mit Zurückwerfen des Gegners endeten. Hierbei haben sich unter Führung des Generals Pachtin ost- und westpreussische Regimenter, die schon auf den Höhen nördwestlich von Chateau-Thierry und seit Beginn der Schlacht fast täglich mehrfachen Ansturm französischer und amerikanischer Divisionen zum Scheitern brachten, auch gestern wieder besonders hervorgetan.

Leutnant Loewenhardt errang seinen 45. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Der Abendbericht.

Schwere Feindangriffe blutig gescheitert.

Berlin, 29. Juli, abends. (W.I.B. Amtlich.)
An unseren neuen Linien westlich von Jere-en-Tardenois haben schwere Angriffe des Feindes blutig gescheitert.

Oesterreichisch-ungarischer Tagesbericht.

Hefige Kämpfe in Albanien.

Wien, 29. Juli. (W.I.B.) Amtlich wird verlautbart: An der italienischen Front Geschütz- und Geplänkel. In Albanien wurde der durch unsere Vorstöße ausgeübte Gegenstand des Feindes stärker. Unsere Stellungen im Semendria waren fünfmal das Ziel heftiger Angriffe, die durch die tapferen Haltung der von der Artillerie kräftig unterstützten Verteidiger durchweg blutig zusammenbrachen. Auch im Gebirge Mali Siloves griff der Feind viermal vergebens an, wurde aber teils durch Feuer, teils durch Gegenangriff zurückgedrängt.

Der Chef des Generalstabs.

21 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 28. Juli. (W.I.B. Amtlich.) Im Kanal wurden 21 000 Bruttoregistertonnen versenkt.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Die letzten Vorbereitungen.

Zürich, 30. Juli. Der Pariser Korrespondent des „Secolo“ erzählt: Nach der Ansicht der französischen Militärs treffen die Alliierten die letzten Vorbereitungen, um die Westschlacht jetzt unter allen Umständen zur Entscheidung zu bringen. In den letzten Tagen seien sehr beträchtliche neue Kontingente auf französischem Boden eingetroffen. Nach vierwöchigen Kämpfen stehen täglich entscheidende Handlungen der englischen Truppen bevor. Die einheitliche Offensive beginnt nun auch in Albanien, Mazedonien und Mesopotamien loszubrechen.

Die einzige Voraussetzung.

Rotterdam, 30. Juli. Wie die „Frankf. Nachr.“ schreiben, stellt die „Times“ fest, daß die Deutschen ansehnend unererschöpfliche Reserven besitzen. Ihre Hauptaufgabe bestehe darin, ihre Vorräte an Menschen in Stand zu halten. Der Verband solle daher nur unter der einzigen Voraussetzung, daß mehrere Millionen Amerikaner zu ihm stoßen, darauf rechnen, daß zahlenmäßige Übergewicht zu erlangen. Die in der letzten Zeit in Frankreich eingetroffenen amerikanischen Truppen bestehen nun aber zur Hälfte aus amerikanischen Regnern. Das Auftauchen dieser schwarzen Truppen hat in Frankreich eine allgemeine Enttäuschung hervorgerufen.

Ein Ausgang nicht abzusehen.

Zürich, 30. Juli. Nach dem „Korriere della Sera“ von gestern wird hier mit der Möglichkeit gerechnet, daß auch mit dem bevorstehenden zweiten Teil der Hochdruck-Offensive in der nächsten Zeit eine Entscheidung noch nicht erreicht wird, obwohl sie sich bereits auf 800 (?) Kilometer Frontbreite erstreckt. Der Feind wirft starke Reserven in die Kampffront. Der Ausgang ist augenblicklich noch nicht abzusehen.

Die Furcht vor Hindenburgs Plänen.

Köln, 30. Juli. Die „Köln. Ztg.“ meldet aus Stockholm: „Stockholms Dagblad“ schreibt: Der harinadige deutsche Widerstand macht dem Verband große Kopfschmerzen. Mit einer gewissen Neugier erwartet der Verband die nächsten Pläne Deutschlands, wobei er mit Unruhe feststellen muß, daß der Feind bei seinem Rückzug keine nennenswerte Anzahl von Artillerie zurückgelassen hat, woraus der Schluss gezogen wird, daß man die schweren Geschütze an einem andern Frontteil zurückgelassen hat. Immer mehr Stimmen vermuten eine baldige deutsche Gegenoffensive, und vor allem in England wagt man nicht, in die Siegeslieder einzustimmen.

Japan nimmt an.

Paris, 29. Juli. (W.I.B.) Der „Petit Parisien“ meldet: Der japanische Botschafter Matsui brachte der französischen Regierung offiziell zur Kenntnis, daß die japanische Regierung das Programm Wilsons bezüglich Sibiriens angenommen hat.

Zürich, 29. Juli. Wie „Radio“ aus London meldet, steht eine japanische Proklamation an das russische Volk bevor, wonach weder Japan noch die Entente aggressive Ziele in Rußland verfolgen.

Seiserichs Amtsantritt.

Moskau, 30. Juli. (W.I.B.) Seiserich ist hier eingetroffen und hat die Geschäfte der diplomatischen Vertretung übernommen.

Die Mörder Mirbachs entkommen.

Moskau, 30. Juli. Die Petersburger Telegraphenagentur berichtet: Wie von den örtlichen Behörden gemeldet wird, sind Bulmkin und andere Teilnehmer an dem Mord an Graf Mirbach nach der ukrainischen Grenze geflüchtet. Ihre Spur ist in der Ukraine verloren gegangen.

Verfahren gegen Zarenminister.

Lugano, 30. Juli. Der „Corriere della Sera“ meldet aus London, daß nach Nachrichten aus Moskau die Gerichtsverhandlungen gegen die früheren Minister Protopopow und Malalow begonnen haben. Alle gegenwärtig in den Gefängnissen in Petersburg befindlichen früheren Minister der zaristischen Regierung werden zur Aburteilung nach Moskau gebracht.

Aus der Ukraine.

Kiew, 29. Juli. (W.I.B.) Die Nachricht von der am 24. Juli in Wien erfolgten Ratifikation des deutsch-ukrainischen Friedensvertrags erregte hier große Befriedigung, da man darin eine neue Gewähr des deutschen Eintretens für eine selbständige Ukraine erblickt. Aufsehen erregt die von der ukrainischen Regierung angeordnete Verhaftung des früheren Kriegsministers Petliura und des früheren Handelsministers Porch sowie einiger ihrer Parteigenossen unter dem Verdacht umkürzelter Umtriebe gegen die Regierung des Heimats.

Die Torpedierung der „Justicia“.

Die „Tägl. Rundschau“ meldet aus dem Hag am 26. Juli: In einer Schilderung der Torpedierung der „Justicia“ bringt der „Daily Express“ folgende neue Einzelheiten: Schon bevor das erste Torpedo den Dampfer traf, war das Schiff mehrere Stunden lang durch ein Unterseeboot verfolgt worden. Gegen Mittag schien das Unterseeboot die Jagd aufgegeben zu haben. Aber eine Stunde später, als die Maschinen der „Justicia“ nach ihrer Höchstleistung wieder zurückgestellt worden waren, tauchten ganz plötzlich drei U-Boote auf, die einige Torpedos auf den Dampfer abfeuerten. Doch konnten dank einer geschickten Steuerbewegung diese Geschosse vermieden werden. Die Bewegung war noch nicht völlig ausgeführt, als die Wellenbahn eines dritten Torpedos heranschickte. Es war zu spät, um auszuweichen. Das Torpedo traf an der empfindlichsten Stelle, nämlich in der Maschinenkammer. Mit einem Schläge war das Riesenschiff hilflos geworden. Von den jedweden Schiffsgeschützen wurde jetzt ein Schnellfeuer auf die Stelle abgegeben, wo die U-Boote verschwunden waren. Nach kurzer Zeit kam wieder ein Torpedo herangeschossen. Es wurde Schnellfeuer auf die Wellenbahn abgegeben und offenbar mußte eines der Geschosse getroffen haben, denn kaum 200 Meter vor dem Dampfer gab es eine gewaltige Explosion. Inzwischen waren englische Torpedobootzerstörer herangelommen. Gegen Abend versuchten die Unterseeboote dem Dampfer, der bereits schwer nach Backbord neigte, den Gnadenstoß zu geben. Am frühen Morgen des andern Tages kamen andere englische Zerstörer hinzu, nahmen den Dampfer in Schlepp und zogen ihn langsam dem Lande zu. Aber die U-Boote, die sich, nach den häufig auftauchenden Seehorizonten zu urteilen, inzwischen um 4-7 vermehrt hatten, gaben die Jagd nicht auf. Schließlich, nach Abfeuerung weiterer Torpedos, die ihr Ziel verfehlten, hatte eines der Unterseeboote die verblüffende Kühnheit, mitten zwischen den Zerstörern aufzutauken und ein Torpedo abzufeuern. In demselben Augenblick, wo es untertauchte, schlugen auch die Geschosse der Zerstörer an dieser Stelle ein. Aber die „Justicia“ war getroffen und in 10 Minuten war ihr Rumpf verschwunden.

Gefangenen austausch.

Haag, 29. Juli. (W.I.B.) Wie der „Nieuwe Cour.“ aus London berichtet, sagte Cave in seiner bereits gemeldeten Rede im Unterhaus über den Austausch von Kriegsgefangenen, daß im ganzen etwa 170 000 Kriegsgefangene und Zivilinternierte jeder der beiden Parteien für die Rückführung in die Heimat in Betracht kommen.

Lord Lee warnt.

Bern, 30. Juli. (W.I.B.) Zu dem bereits von Reuters gemeldeten Rücktritt des britischen Generaldirektors der Lebensmittelproduktion, Lord Lee, veröffentlicht die „Daily News“ eine Zuschrift desselben, in der er gegen die plötzliche Aufgabe des englischen Ackerbauprogramms und die Entlassung der Landwirtschaft von Arbeitern protestiert. Diese Maßnahmen, schreibt Lee, rechtfertigen sich meines Erachtens nicht aus den parlamentarischen und Arbeiter-schwierigkeiten, die zugestandenemal bestehen. Die Folgen können so ernst und unwiderruflicher Natur sein, daß ich außerstande bin, dafür einen Teil der Verantwortung zu übernehmen. Ich bin nicht von der Beseitigung der Tauchbootgefahr und von der Sicherheit unserer Nahrungsmittelzufuhr in den nächsten Jahren, gleichgültig, ob der Krieg andauert oder nicht, genügend überzeugt, um dem plötzlichen Umstößen unserer Ackerbaupolitik für 1919 zuzustimmen. Wir hören wenig von den Tauchbooten, aber die Verleumdungen gehen mit einer bemerkenswerten Regelmäßigkeit weiter. Man sagt uns, daß die Neubauten die Verleumdungen ausgleichen; aber diese Berechnung schließt die amerikanischen Neubauten ein. Dieser Faktor scheint angesichts des Transports der amerikanischen Truppen aus, noch mehr angesichts der Zufuhren für diese. Bei ehrlicher Berechnung ist es eine Tatsache, daß die Lage der Schiffahrt noch immer beunruhigend ist, und daß wir ebenso sehr

wie je auf die Heimproduktion angewiesen sind. Unter diesen Umständen ist die Entlohnung der Landwirtschaft von Arbeitern und der dadurch verursachte Wechsel in der Ackerbaupolitik ein Hazardspiel mit einer Hungersnot, das kein verantwortlicher Minister dulden und das Parlament zurückweisen sollte. „Daily News“ schreibt dazu in einem Leitartikel: Der Rücktritt wirft Fragen von größter Wichtigkeit auf. Die Erfolge in der Rohstoffverfügung verminderten die Gefahren des vorigen Winters, aber beseitigten sie nicht.

Eine Mahnung Lansdownes.

Zürich, 30. Juli. Die „Daily News“ veröffentlicht neue Äußerungen von Lord Lansdowne, in denen die durch die Fische gegenoffene erzielten Erfolge als nicht entscheidend für die Beendigung des Krieges beurteilt und das Ober- und Unterhaus auf ihre parlamentarische Pflicht hingewiesen werden, dem Völkermord durch eine Verständigungssaktion ein Ende zu machen.

Der Leiter der „Canard“-Gesellschaft über die düsteren Zukunftsaussichten von Englands Handel und Schifffahrt.

In der Jahresversammlung der „Canard“ Steamship Comp. Ltd. erklärte der Vorsitzende Sir Alfred Booth laut „Daily News“ vom 18. Juli, daß die U-Boote fortfahren, ihren Zoll von dem schon verminderten Schiffsraum der Gesellschaft zu nehmen, ohne daß man dieser erlaube, die verlorenen Schiffe zu ersetzen. Die Gesellschaft müsse versuchen, ihre Fahrten mit dem verbleibenden unzulänglichen Material weiterzuführen.

Die in den ersten Friedensjahren zu erbauenden Schiffe werden außerordentlich kostspielig werden, doch nehme er, Booth, an, daß die Preise und Unkosten immerhin sehr viel rascher sinken würden, als angenommen werde. Er sehe stürmische Zeiten voraus. Die Hauptgefahren seien: erstens, die Schwierigkeit, die Valuta und den Kredit zu heben; zweitens, die Abhängigkeit der Regierung, die Schifffahrt zu kontrollieren, was auf den Unternehmerteil lähmend wirken müsse; drittens, der Versuch, die Verteilung der Rohstoffe an die Industrie in die Hände einer internationalen Behörde zu legen. Die internationalen Eisereiselen, die ein veraltetes System zur Folge haben müßten, würden in sich genähend sein, um irgend einen Völkerverbund zu sprengen; und viertens, die Härte unter der Arbeiterchaft als Folge von falschen Hoffnungen auf einen neuen Himmel und eine neue Erde nach dem Kriege. Die Enttäuschung, schloß Booth, werde eine bittere sein.

Die irischen Nationalisten.

Bern, 29. Juli. (B.T.S.) Über 50 irische Nationalisten nahmen zum erstenmal an der Unterhausung am 23. Juli teil. Dillon brachte sofort einen Resolutionsantrag ein, in dem es u. a. heißt, daß die gegenüber Irland verfolgte Politik der englischen Regierung mit den hohen Grundsätzen, für die die Alliierten kämpfen, in Widerspruch steht, daß das Haus die von Wilson in seiner großen Rede am Grabe Washingtons niedergelegten Grundsätze billigt, in der er über die Ziele, für die Amerika und die Alliierten kämpfen, sagte: „Diese großen Ziele lassen sich in einen Satz zusammenfassen: Was wir suchen, ist die Herrschaft des Rechts, die auf der Zustimmung der Beherrschten beruht, und von der organisierten Meinung der Menschheit getragen wird“, und daß nach Ansicht des Hauses die wahre Lösung der Forderung nach Unabhängigkeit Irlands die von Wilson in seiner historischen Rede aufgestellten Grundsätze zur Anwendung gebracht werden. Nach Ansicht des Parlamentsberichterstatters des „Daily Chronicle“ dürfte die geschickte Formulierung des Resolutionsantrags, über den an einem Tage der nächsten Woche beraten werden wird, ihm die Unterstützung der Liberalen sichern.

Die erste Wohnungsfürsorgegesellschaft auf Grund des preussischen Wohnungsgesetzes.

Münster i. W., 30. Juli. Hier ist unter Vorsitz des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen und in Anwesenheit von Vertretern des Finanzministers und des Staatskommissars für das Wohnungswesen als erste Wohnungsfürsorgegesellschaft auf Grund des preussischen Wohnungsgesetzes für den Umfang der Provinz Westfalen die „West-

fälische Bauhütte“ mit einem Kapital von 7,5 Millionen Mark gegründet worden. Die Gesellschaft hat den Zweck, den Bau und die Einrichtung von Wohn- und Heimstätten auf gemeinsamer Grundlage zu fördern, und zwar durch Stärkung und Förderung der Tätigkeit der bestehenden und zu gründenden örtlichen Bau- und Siedlungsvereinigungen. Vor allem soll die „Westfälische Bauhütte“ die Baukosten für die gemeinschaftlichen Bauvereinigungen in die Hand nehmen und eine möglichst weitgehende Vereinfachung der Formen im Bauwesen und damit die allenthalben angestrebte Vereinfachung und Verbilligung des Baues erreichen. Ferner wird sie sich der Beschaffung von Hausat in Verbindung mit Gemeinden und gemeinnützigen Vereinigungen widmen. An der Gesellschaft sind beteiligt: der preussische Staat mit 2,5 Millionen Mark, die Provinz und die Landesversicherungsanstalt Westfalen mit je 1 Million, die Provinzial-Feuer-Sozialität mit 500 000 M., der Allgemeine Anaplastische Verein in Essen und das Rheinisch-Westfälische Kohlenindustriat in Essen mit je 200 000 M., die Verbandskasse der Bauvereinigungen und die Siedlungsgesellschaft „Rote Erde“ mit je 100 000 M., eine Reihe provinzieller Körperchaften, große industrielle Werke mit gleichem Betrage, fast alle Städte (Dortmund mit 100 000 M.), Landkreise, große Landgemeinden usw.

Das Mannschaftsversorgungsgesetz.

Die beteiligten Reichsbehörden beschäftigen sich seit längerer Zeit mit dem Entwurf einer Novelle zur Reform der militärischen Versorgungsgesetze. Diese Novelle ist im Entwurf fertig gestellt und dürfte wohl, wie wir hören, in Kürze dem Reichstag und Bundesrat vorgelegt werden. Der Entwurf wird vor allem auch die Neuordnung des vielangefochtenen Reichsmittelverbrauchs bringen, und zwar in der Form, daß die Kriegsschädigten Gegenstände erhalten werden, selbst vor der Spruchbehörde zu erscheinen und ihre Ansprüche vorzutragen oder sich durch einen anderen vertreten zu lassen. Der Spruchbehörde selbst sollen Kriegsschädigte angehören.

Zur Einigung Thüringens.

Der „Verband für Thüringer Einigung“ hat fünf Auslässe eingeleitet, und zwar je einen für Gebietsaustausch, für Vereinigung der Gesetzgebung und Verwaltung, für Wirtschaftsfragen, für Kirchenwesen und einen solchen, einen der wichtigsten, für Schulwesen. Als Vorsitzender dieses Ausschusses ist Bürgerstullehrer Polz, Landtagsabgeordneter und Vorsitzender des Weimarer Gemeinderats und Vorsitzender des Thüringer Lehrerbundes gewählt.

Eine Eingabe des deutschen Städtetages.

Der Vorstand des Deutschen Städtetages hat an den Staatssekretär des Kriegsernährungsamts eine Eingabe gerichtet, worin für das Wirtschaftsjahr 1918/19 die unveränderte Beibehaltung der im vorigen Wirtschaftsjahr gewährten Mengen für die versorgungsberechtigte Bevölkerung dringend befürwortet wird. Eine von Mitte August ab soll eine Tagesration von 200 Gramm ausgegeben werden. Der Vorstand des Deutschen Städtetages wünscht aber die Gewährung einer Ration von 220 Gr. unter Hinzurechnung der zur Verhinderung ausgegebenen Stredungsmittel (Kartoffel und Kartoffelpräparate), also dieselbe Tagesration, wie sie vor der gegenwärtig bestehenden Kürzung gewesen ist. Es wird darauf hingewiesen, daß die im Vorjahre gewährte Tagesration das Minimum darstelle, das für die Ernährung notwendig sei. Ferner wird in der Eingabe an den Herrn Staatssekretär des Kriegsernährungsamts die Bitte gerichtet, dahin zu wirken, daß der für die menschliche Ernährung zur Verfügung stehende Teil der Kartoffelernte auch wirklich erfasst werde und daß nicht ein erheblicher Teil entweder durch Verfallung oder durch Verderb verloren gehe. Ein wirksamer Schutz gegen den nach den bisherigen Erfahrungen drohenden Verlust kann nach Ansicht des Vorstandes des Deutschen Städtetages nur dadurch geschaffen werden, daß umfassende Maßnahmen für die Erhaltung der Kartoffel vorberichtet und durchgeführt werden. Die bisherigen Ergebnisse der Kartoffelproduktion dürften allgemein als nicht befriedigend bezeichnet werden. Wollte es, in größerem Maßstabe als bisher Kartoffelmehl und Kartoffelkartoffelmehl bereitzustellen, dann dürfte dies auch für die Stredung des Brotmehls und für die Beibehaltung der bisherigen Mehlsrate von günstigem Einfluß sein.

Sei wie eine Blume.

Roman von Erich Ebenstein.

11)

(Nachdruck verboten).

Eugenie empfand diese gewiß gutgemeinte Verleugnung, wie eine Beleidigung.

Sie konnte lange keinen Schlaf finden an diesem Abend. Immer wieder lebten ihre Gedanken zu jener Reise zurück, die sie zu viert gemacht und die ihr einen so angenehmen Eindruck hinterlassen hatte, bis — heute, wo sie zwei der Genossen wiedergesehen hatte.

Sie erinnerte sich genau, daß damals Agers der Liebenswürdigere und Gesprächigere gewesen, während Morland sich meist passiv verhielt.

Warum hatten die beiden nun die Rollen getauscht?

Warum kam ihr der eine mit offener Herzlichkeit entgegen, während der andere sich hochmütig ablehnend verhielt, als bedauere er fast, sie zu kennen?

Hatte seine Liebenswürdigkeit vielleicht nur der andern Dame gegolten?

Dabei fiel ihr ein, daß sie bisher der liebenswürdigen Aufforderung der Dame, einmal von sich hören zu lassen, noch nicht nachgekommen war. Wie konnte sie nur so unhöflich sein!

Schon halb entkleidet, suchte sie die Karte aus der Adressenliste hervor und schrieb ein paar herzliche Grußworte an die angegebene Adresse: Frau Baronin Heiblof, Wien, Beatrixgasse, Palais Heiblof.

Dann erst ging sie zu Bett.

Eugenie sah in ihrem kleinen Stübchen, dessen Fenster direkt in einen gegenwärtig in schöner Blüte stehenden Garten gingen, und lächelte.

Sie schrieb mit heißen Händen und glänzenden Augen, während Bogen auf Bogen sich neben ihr häuften.

Wenn ich nur wüßte, was du immer zu schreiben hast!“, sagte Tante Alma oft. „Ist denn deine Korrespondenz mit dieser unbekannten Baronin gar so lebhaft?“

„Ja, Tante. Du siehst ja, daß sie mir auch beinahe täglich schreibt.“

So war es in der Tat. Jene erste Grußkarte hatte sofort Erwiderung gefunden, man war zu Briefen übergegangen, die immer ausführlicher und für beide Teile fesselnder wurden, und dann hatte die Baronin vorgeschlagen, da man doch schon so vertraut war und gegenseitig eine merkwürdige Übereinstimmung der Gedanken besaß, möge man das steife „Sie“ mit dem trauten „Du“ vertauschen.

„Es schreibt sich so viel besser. Und wenn es auch ein wenig ungewöhnlich ist in Anbetracht unserer ständigen persönlichen Bekanntschaft, so ist es darum doch desto reizvoller. Denn alles Ungewöhnliche ist reizvoll.“

Eugenie fand es nicht einmal so sehr ungewöhnlich. Sie, die ihre Mutter nicht gekannt und nie eine Freundin besessen, hatte sich merkwürdig schnell daran gewöhnt, dieser ebenso geistreichen als grobkundenden Unbekannten ihre geheimsten Gedanken anzuvertrauen.

Und es tat ihr unbeschreiblich wohl, sich immer verstanden zu sehen. Die Baronin aber fand diesen Briefwechsel reizend.

„Weißt du, daß ich entzückt bin, über deine Art, mir deine Umgebung zu schildern? Wie gut vertrittst du es, Menschen und Dinge vor mich hinzustellen! Ich liebe schon ganz in diesem komischen Wahnwitz! Der Tee neulich bei Enders mit den altlichen Beden, die „so dünn und sparsam wie die von ihnen servierten Sandwiches“ wirken, muß köstlich gewesen sein! Am köstlichsten aber die dir zu Ehren gegebene Nachmittags-Gesellschaft bei der Stadtkirche — die ich dir ordentlich vor mir! Wie du sie beschreibst, diese weibliche Blütenlese, das Mulattenmädchen Daisy mit sinnigem Puhkärschen mit der Häkelarbeit in den Händen an der Spitze! Und dem prinzipiellen Ausschluss aller Männlichen, wo dann zum Entsetzen der Frau Doktor und zum Entzücken deiner Tante plötzlich angeladen! Dr. Morland herbeigeklopft — das hast du göttlich geschildert! Du wärest eigentlich zur Schriftstellerin geboren — weißt du das? Also schreibe, schreibe! Vor allem natürlich viel und oft deiner Wohlwörter Flora!“

Und Eugenie schrieb.

Sie war so vertieft in diese Beschäftigung, daß sie ganz vergessen hatte, wie dringend Tante Alma ihr ans Herz

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 30. Juli 1918

„Verordnung für Ein- bis Fünfzimmernwohnungen.“ Das Stellvertretende Generalkommando der 1. Armee in einer heutigen Bekanntmachung im amtlichen Teil unseres Blattes ersichtlich ist, eine Verordnung betreffend Maßnahmen gegen die Wohnungsnot erlassen: Sie bestimmen, daß Vermieter von Ein- bis Fünfzimmernwohnungen diese nicht ohne Einverständnis des Mieters kündigen, nach Ablauf des Vertrages an andere als die bisherigen Mieter vermieten, sonst überlassen oder selbst in Benutzung nehmen dürfen, falls nicht das Magistrat-Einigungsamt zugestimmt hat. Von dessen Zustimmung dürfen Wohnräume nicht zu anderen Zwecken verwandt werden. Unbenutzte Wohnungen von 1 bis 5 Zimmern müssen dem Magistrat auf Verlangen zu einem angemessenen Preis überlassen werden. Auf Vermietung militärischer Zimmer finden die Bestimmungen keine Anwendung.

„Das Briefgeheimnis.“ Das Briefgeheimnis wird von den Ausbessern der Post nicht immer gewahrt, besonders von den Hilfskräften im Postdienst. Das Reichspostamt hat deshalb die Vorsteher der Postämter angewiesen, den Amtshelfern nachdrücklich einzuschärfen, daß es ihnen verboten ist, dritten mitzuteilen, daß und für wen Postsendungen abgeholt oder eingetroffen sind. Zuwiderhandlungen sind streng zu ahnden.

„Altmöbelpreise.“ Der Magistrat der Stadt Frankfurt hat die Bestimmungen über den Altmöbelhandel in einer kleinen Broschüre zusammengestellt, die auch ein Verzeichnis der Höchstpreise für inländische Möbel enthält. Danach darf z. B. kosten eine lackierte Mahagonihelle 42 M., ein furnierter Nachtschrank 25 M., ein Tisch von Tanne 14 M., furniert 30 M., eine Waschkommode in Tanne 30 M., furniert 60 bis 70 M., Schränke 2-türig, Tanne 35 M., 2-türig 60 M., furniert 130 M., Kommoden 36 oder 75 M., Tisch 14,50 bis 50 M., Sofa 60 bis 150 M., Rückenstühle 50 bis 100 M. Die genannten Preisverzeichnisse sind bei der Möbelschule des Frankfurter Magistrats erhältlich.

„Betreffend die Außerlassung der Zweimarkstücke.“ Der Finanzminister macht neuerdings nochmals besonders darauf aufmerksam, daß sich für diejenige Zweimarkstücke, für welche glaubhaft gemacht wird, daß sie aus den deutschen Schutzgebieten oder aus dem Ausland nach dem 1. Juli 1918 eingegangen sind, die Einlösungsfrist zum 1. Juli 1919 verlängert. Die Einlösung solcher Stücke erfolgt jedoch nur bei der Reichshauptkasse in Berlin SW 19, Oberwallstraße 3.

„Militärfrachtbriefe.“ Mit dem 15. August wird von der Heeresverwaltung ein besonderer Militärfrachtbrief eingeführt, der in Form und Inhalt mit dem bisherigen Frachtbriefmuster übereinstimmt. Er ist auf der Aufsichtseite durch den Ausdruck „Militärfrachtbrief (Militärfrachtbrief)“ erkennbar und bei Sendungen, die in der Heimat ausschließlich des Kampfs- und Staffelsgebietes ausgearbeitet werden, in der Spalte „Inhalt“ mit einem farbigen Quersreifen versehen. Für Sendungen, die im Kampf- und Staffelsgebiet sowie im besetzten Gebiet aufgegeben werden, sind in der Spalte „Inhalt“ zwei sich kreuzende farbige Quersreifen an den Frachtbrief aufgedruckt. Das Frachtbriefmuster ist form mit Bezeichnung des versendenden stellvertretenden Generalkommandos sowie mit Reihe und Zahl fortlaufend versehen. Der Militärfrachtbrief gilt für alle militärischen Sendungen zum und vom Feldheer, in der Heimat und im besetzten Gebiet. Zivilpersonen ist die Verwendung von Militärfrachtbriefen zu nicht militärischen Sendungen verboten. Für Beförderung von Privatgütern, die Heeresangehörige im öffentlichen Verkehr versenden, ist das bisherige Frachtbriefmuster zu gebrauchen. Dergleichen behalten die Frachtbriefe internationale Eisenbahntransporte die bisherige Form. Der Militärfrachtbrief darf nur mit schriftlicher Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos hergestellt werden. Er ist im freien Handel nicht erhältlich, sondern wird den militärischen Dienststellen in der Heimat durch die stellvertretenden Generalkommandos, den Dienststellen im Felde durch Militär-Eisenbahn-Verkehrsämter (Militär-Güterämter) zur Verfügung gestellt.

gelegt, daß ja gewiß vor Tisch noch einmal zum Konb zu gehen, wogend es Eises für Nachmittags.

Plötzlich wurde die Tür aufgerissen und die Fortschritt fürzte verstört herein.

„Es ist unerhört!“ leuchtete sie. „Höre nur, was Joeben Fräulein Gellach, die ich beim Kaufmann traf, erzählt! Die Kehler hat für heute nachmittags einen Ausflug zur Ruine Hartenstein angemeldet. Die Sache ist schon sehr besprochen, nur der Tag war noch nicht festgelegt. Ich muß sie gerade ausgerechnet den heutigen wählen! Dr. Morland zum erstenmal mit dir die Liebesproben will, die du nächsten Samstag zum besten der Ferienkollegen bringen sollst! Es ist eine unglaubliche Sache!“

„Aber wie denn, Tante? Ich verheiß nicht, was so erregt? Was geht uns dieser Ausflug an?“

„Das begreifst du nicht? Erstens hat sie uns gar nicht dazu eingeladen.“

„Nun, das ist ja wohl kein so großes Unglück.“

„Eine beleidigende Nichtladung ist es! Wir gehören ja gut zur Gesellschaft hier wie die Enders oder Hegeba oder die Gellach. Zweitens hast du mir selbst erzählt, daß Tante Agers neulich gerade zu Morland selbst den Weg ausgeprochen habe, er möge einmal den Fahrer durch die alberne Ruine machen, da sich niemand so gut als er bei eigne, der seinerzeit ja eine eigne Broschüre über die Burg geschrieben hat. Und er versprach es, wie du sagst.“

„Das ist richtig.“

„Also natürlich wird es uns nun abgefragt? Anstandslos halber kann er ja kaum anders als sein Wort halten. Die Gellach sagt auch, er und seine Mutter seien mit der Partie. Abgesehen von allem anderen habe ich nun Eis, mit dem ich ihn überraschen wollte nach der Probe — er ist Eis so gern! — umsonst bestellt!“

Eugenie lächelte.

„Hat er denn schon abgefragt?“

„Nein. Aber — glaubst du denn, daß er es vielleicht doch nicht tun wird?“

(Fortsetzung folgt)

— Dieg, 29. Juli. Der hier zusammengetretene Kreistag hat in seiner vorigen Woche abgehaltenen Sitzung bezüglich der Neubefestigung der Landratsstelle den einstimmigen Beschluß, auf sein Wahlrecht zu verzichten und die zuständige Stelle zu bitten, dem derzeitigen kommissarischen Landrat Dr. Thon die Verwaltung des Kreises endgültig zu übertragen. — Als Vertreter für die Landwirtschaftskammer anstelle des verstorbenen Landrats Tüderstadt wurde Bürgermeister a. D. Langschied in Birlenbach gewählt.

B. Annenau, 29. Juli. Der Fahrer W. H. Langschied von hier, wurde in den schweren Kämpfen im Westen wegen tapferen Verhaltens vor dem Feinde zum Gefreiten ernannt.

FC. Aus Hessen, 29. Juli. Auch in diesem Jahre hat die hiesige oberste Schulbehörde die Kreisschulkommission ermächtigt, die gesetzlich auf 42 Tage beschränkten Ernte- und Herbstferien der ländlichen Volksschulen auf Antrag der Ortschulverbände um zusammen zwei Wochen zu verlängern, wenn das Bedürfnis nachgewiesen wird.

FC. Aus Rheinhessen, 29. Juli. Die Reben stehen günstig und die Trauben erwachen sich sehr gut. Die Ausfichten sind besser als man noch vor kurzem angenommen hatte, zumal die Blühterheiten keine Ausbreitung genommen haben.

FC. Hanau, 29. Juli. Für den Stadt- und Landkreis Hanau sind bis jetzt 1200 Zentner luftgetrocknetes Laubheu eingesammelt und zur Ablieferung gebracht worden. Vom Stellvertretenden Generalkommando wurde nunmehr mitgeteilt, daß die Erfolge der Laubheusammlung in den Kreisen Hanau Stadt und Land weit an erster Stelle im Regierungsbezirk Cassel stehen.

FC. Erbach i. Rh., 29. Juli. Die Fischer Johann und Sebastian Schmidt von hier machten einen besonders reichen Fischfang. Die Fische wurden an die hiesige Bevölkerung zu mäßigen Preisen abgegeben, trotz des bedeutend höheren Preisangebots aus der Stadt.

Wie man Kriegsbeschädigten hilft. Ein Hamburger Bürger J. S. W. Koch hat seine fast 50 Jahre erfolgreich betriebene Schuhfabrik im Mindestwerte von 10 000 Mark einem bewährten Kriegsveteranen nach Beendigung des Krieges als alleiniges Eigentum übertragen und damit die sorgenfreie Zukunft eines pflichttreuen Vaterlandsverteidigers gesichert. Der Kaiser hat das Preussische Kriegsministerium mit der weiteren Erledigung der hochherzigen Schenkung beauftragt.

Beschlagnahme der Fenstervorhänge.

Die Reichskleiderkammer hat sich entschlossen, sämtliche Behänge (Sonnenvorhänge, Gardinen, Stores, Rouleaus und gleichen Zwecken dienende ähnliche Behänge), die zum Schutz, zur Verhüllung, zur Ausschmückung oder für sonstige Zwecke an Wänden, Türen, Fenster, Schränke, Schallkästen, Regalen, sowie sonstigen Gestellen, Aufbauten und Vorrichtungen bestimmt sind, zu beschlagnehmen. Die Beschlagnahme erstreckt sich aber nicht auf Privathaushaltungen und Dienstwohnungen, ferner vor allem nicht auf Tüllgardinen und durchbrochene Gardinen, Behänge aus Seide, Halbside, Kunstseide und reinem Papiergarn, sowie auf die zur gewerbmäßigen Veräußerung oder Verarbeitlung bestimmten Behänge. Sie erstreckt sich dagegen auf alle sonstigen, also auch reißwollenen und baumwollenen Behänge, ohne Rücksicht auf Güte und Wert. Die Erfassung der beschlaggenommenen Vorhänge und die Erfassung der Beschlagnahmen des Kleiderhandels, die zunächst für die Sammlung und Verteilung der von den Kommunalverbänden durch die Reichskleiderkammer aufgetragenen getragenen Männeroberkleidung eingerichtet worden sind. Die Durchführung erfolgt in der Weise, daß zunächst die öffentlichen Gebäude, sodann die großen Fabriken und Büros und erst dann, soweit überhaupt noch erforderlich, die übrigen nicht von der Beschlagnahme befreiten Räume herangezogen werden. Wenn auch die Vorbereitung der Erfassung sofort beginnen soll, wird doch die Abnahme der Vorhänge erst dann erfolgen, wenn der Papiergarn-Erfassungsvorgang, der mit Papiergarn genäht wird, aufmachebereit vorhanden ist. Ein Zwang zur Annahme dieser Erfassungsvorhänge besteht nicht; der Eigentümer kann anstelle des Erfassungsvorgangs, den er unter Verwendung der vorhandenen Aufmachvorrichtungen ohne jede Zuzahlung ausgemacht erhält, Selbstschädigung verlangen.

Amtlicher Teil.

(Nr. 175 vom 30. Juli 1918).

Verordnung

Betr.: Maßnahmen gegen die Wohnungsnot.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlssbereich des 18. Armeekorps mit Ausnahme des Regierungsbezirks Arnberg sowie demjenigen des Gouvernements Mainz:

I. Vermieter von 1—5 Zimmerwohnungen dürfen die vermieteten Wohnungen nicht ohne Einverständnis des bisherigen Mieters kündigen, nach Ablauf des bisherigen Mietvertrages an andere als die bisherigen Mieter vermieten oder sonst überlassen oder selbst in Benutzung zu nehmen, falls nicht der zuständige Landrat (Kreisdirektor) oder Magistrat (Oberbürgermeister) oder eine von diesem bestimmte Dienststelle oder Kommission zugestimmt hat.

II. Ohne Zustimmung des zuständigen Landrats (Kreisdirektors) oder Magistrats (Oberbürgermeisters) oder der von diesem bestimmten Dienststelle oder Kommission dürfen Räumlichkeiten, die bisher als Wohnstätten gedient haben zu anderen als Wohnzwecken nicht vermietet oder sonst verwendet werden.

III. Unbenutzte Wohnungen von 1—5 Zimmern oder Räumlichkeiten, die allein oder in Verbindung mit anderen Räumlichkeiten zur Benutzung als selbständige Wohnung von 1—5 Zimmern geeignet und unbenutzt sind, müssen dem zuständigen Landrat (Kreisdirektor) oder Magistrat (Oberbürgermeister) auf Verlangen zu einem angemessenen Preise zur Verfügung gestellt werden. Die Angemessenheit des Preises wird erforderlichenfalls von einer durch die genannten Behörden zu bestimmenden Dienststelle (z. B. Mietvermittlungsamt

oder Wohnungsamt) oder Sachverständigen-Kommission festgelegt. Die Ueberlassung der Wohnungen bzw. Räumlichkeiten, an diese Behörden hat mit der Maßgabe zu erfolgen, daß sie für eigene Räumlichkeiten die freie Verfügung darüber im Umfange der dem Vermieter zustehenden Befugnisse erhalten.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räumlichkeiten, wenn sie vollständig leer stehen oder lediglich zur Aufbewahrung von Gegenständen benutzt werden, die in Lagerräumen aufbewahrt werden können. Räumlichkeiten, die mit eigenen oder auf Abzahlung entnommenen Möbeln wohnungsmäßig eingerichtet sind, gelten nicht als unbenutzt.

IV. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch im Falle einer Untervermietung. Auf möblierte Räume finden sie keine Anwendung.

V. Diese Verordnung tritt ihrem ganzen Umfange nach oder in einzelnen ihrer Bestimmungen nur in denjenigen Kreisen oder Städten in Kraft, in denen der Landrat (Kreisdirektor) oder Magistrat (Oberbürgermeister) bei oder nach der Veröffentlichung durch eine ausdrückliche weitere Bekanntmachung bestimmt hat, daß und in welchem Umfange sie wegen des Bestehens einer besonderen Wohnungsnot für den betreffenden Kreis oder einen Teil desselben oder die betr. Stadt zur Anwendung gebracht werden soll.

VI. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 9. Juli 1918.

18. Armeekorps. Stelle. Generalkommando.

Der stellv. Kommandierende General.

Riedel, General der Infanterie.

Nr. 16 037/3207.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Ziffer V. der oben veröffentlichten Verordnung wird hiermit folgendes bestimmt:

Im Hinblick auf die im Kreise Limburg bestehende Wohnungsnot tritt die in Rede stehende Verordnung in ihrem ganzen Umfange am Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für sämtliche Gemeinden des Kreises Limburg in Kraft.

Limburg, den 30. Juli 1918.

Der Landrat.

J. B. v. Borde, Reg.-M., Landratsamtsverwalter.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden hiermit beauftragt, vorkommende Verordnung mit zugehöriger Bekanntmachung sofort auf ortsübliche Weise nach beiderseits zur Kenntnis der Gemeindegliederungen zu bringen.

Limburg, den 30. Juli 1918.

Der Landrat.

J. B. v. Borde, Reg.-M., Landratsamtsverwalter.

Bekanntmachung.

Betreffend Festsetzung von Erzeuger- und Handelshöchstpreisen für Gurken.

Die gemeinsame Preis-Kommission für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden hat die Erzeuger-Höchstpreise und die Handelshöchstpreise für rote Gurken festgesetzt wie folgt:

	Erzeuger- höchstpreis	Handels- höchstpreis
1. I. Sorte, nicht unter 4 Zentimeter groß	M. 2.—	M. 3.—
2. II. Sorte, nicht unter 6 Zentimeter groß	M. 3.—	M. 4.—
3. III. Sorte, nicht unter 8 Zentimeter groß	M. 4.—	M. 5.50
4. IV. Sorte, nicht unter 10 Zentimeter groß	M. 6.—	M. 8.—
5. V. Sorte, über 15 Zentimeter groß	M. 8.—	M. 11.—

Vorstehende Preisfestsetzungen beziehen sich auf je 100 Stück erstklassige handelsübliche Freilandgurken. Sie treten sofort mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ueberschreitungen vorkommender Höchstpreise werden nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu M. 10 000 bestraft. Eine Ueberschreitung der Höchstpreise kann auch in unzureichender Sortierung erldikt werden.

Wiesbaden, den 22. Juli 1918.

Städtische Landesgemüsestelle. Verwaltungsabteilung.

Der Vorsitzende.

Werner, Regierungsrat.

Wiesbaden, den 22. Juli 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

Droge, Geh. Regierungsrat.

Bekanntmachung.

Als Kabbauart, bei deren Verwendung an Personen- und Kraftfahrzeugen Befreiung von der Vorschrift der elastischen Bereifung gewährt werden darf (Bekanntmachung vom 18. Dezember 1916 — (Reichsgesetzbl. S. 1408) hat der Herr Reichsminister eine weitere der Befreiung und Befreiungs-gesellschaft m. b. H. in Köln-Ehrenfeld zugelassen. Die Zulassung ist im Reichsanzeiger Nr. 138 vom 14. Juni d. J. bekannt gegeben worden.

Limburg, den 26. Juli 1918.

N. 1663.

Der Landrat.

Es ist mehrfach die Wahrnehmung gemacht, daß die Angaben in den Reklamations- und Urlaubsgeleuten über die Größe des Betriebes unrichtig waren. Auf Grund dieser unrichtigen Angaben können leicht unzutreffende Entscheidungen getroffen werden, was geeignet ist, berechtigten Mißtrauen in der Bevölkerung hervorzurufen.

Die Herren Bürgermeister und Mitglieder der Wirtschaftsausschüsse ersuche ich, dahin wirken zu wollen, daß die Angaben in den Urlaubs- oder Entlassungsgeleuten unbedingt zuverlässig sind, das heißt also, daß die Flächenangaben genau mit der Ernteflächenberechnung übereinstimmen.

Limburg, den 27. Juli 1918.

Der Vorsitzende der Erntekommission.

Nr. 2218.

An die Herren Fleischhauer des Kreises. Nachdem durch Polizeiverordnung vom 2. 2. 18. (siehe Amtsblatt Nr. 6 (1918)) die Trichinen für alle im Regierungsbezirk Wiesbaden zu schlachtenden Schweine und Hunde eingeführt ist, liegt es im allgemeinen Interesse, daß die Fleischhauer und Trichinenschau möglichst von einem und demselben Fleischhauer ausgeht. Der Herr Kreisarzt Wenzel wird demnach einen Ausbildungskursus in der Trichinenschau abhalten. Anmeldungen zur Beteiligung werden von ihm sofort entgegengenommen.

Limburg, den 18. März 1918.

N. 347/18.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Unter teilweiser Abänderung der Preisfestsetzungen der Bekanntmachung vom 12. Id. Mts. hat die gemeinsame Preisfestsetzungs-Kommission für das Großherzogtum Hessen und den Regierungsbezirk Wiesbaden die Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandels-Höchstpreise festgesetzt wie folgt:

	Erzeuger- preis	Groß- preis	Klein- preis	Groß- preis	Klein- preis
Gemüsearten:					
1. Rhabarber	—15	—18	—25	—17	—23
2. Spinaat (ungewässert)	—30	—35	—45	—34	—40
3. Erbsen	—0	—50	—61	—45	—55
4. Bohnen:					
a) Stangenbohnen	—50	—57	—65	—57	—65
b) Buschbohnen	—51	—57	—65	—57	—65
c) Bohnen u. Perlbohnen	—50	—60	—71	—50	—60
d) Bon- (Puff-) Bohnen	—25	—32	—40	—32	—40
5. Mören:					
a) mit Kraut	—10	—15	—20	—15	—20
b) ohne Kraut	—23	—30	—35	—30	—35
6. Nairuben ohne Kraut	—08	—10	—15	—10	—15
7. Karotten:					
a) mit Kraut	—29	—36	—42	—36	—42
b) ohne Kraut	—35	—42	—50	—42	—50
8. Kohlrabi	—30	—36	—44	—36	—44
9. Frühweizfisch	—20	—26	—31	—26	—31
10. Frühweizfisch	—20	—26	—31	—26	—31
11. Frühweizfisch:					
a) mit Kraut	—20	—26	—31	—26	—31
b) ohne Kraut	—35	—42	—50	—42	—50
12. Mangold (Römisch Kohl)	—20	—26	—32	—26	—32
13. Frühweizfisch	—30	—36	—45	—36	—45
14. Rote Rüben	—10	—14	—18	—14	—18

Vorstehende Preisfestsetzungen beziehen sich auf das Pfund, auch bei Mören und Karotten mit Kraut. Sie treten am Samstag, den 27. Id. Mts. in Kraft.

Ueberschreitungen vorkommender Höchstpreise werden nach dem Reichsgesetz vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzbl. S. 516) mit Gefängnis bis zu einem Jahre, oder mit Geldstrafe bis zu M. 10 000 bestraft. Eine Ueberschreitung der Höchstpreise kann auch in unzureichender Sortierung erldikt werden.

Die Preise verstehen sich nur auf marktfähige Ware erster Güte.

Wiesbaden, den 22. Juli 1918.

Wiesbaden, den 22. Juli 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

In freisätzlichen Angelegenheiten bin ich an Wochentagen von 10—12 Uhr vormittags und 3—5 Uhr nachmittags zu sprechen.

Limburg, den 26. Januar 1918.

Der Rönigl. Kreisarzt.

Med. Rat Dr. Tenbaum.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Leitsätze

für Obstverwertung mit besonderer Berücksichtigung des zuckerhaltigen Einkochens.

Aufbewahrungsräume für Obst- und Gemüse-Konserve müssen penibel sauber und kühl sein, Keller möglichst jedes Jahr gewechselt werden. Dadurch werden die verschiedenen, sich an den Wänden leicht bildenden Verderbniserreger, wie Gärungskeime, Schimmel usw. getötet. Die Heizräume von Kachelöfen sind vorzügliche Aufbewahrungsräume für Flaschen.

Aufbewahrungsgesäße: Für Obst und Gemüse kann alles vorhandene alte Material wie alte Flaschen, mit engem oder weitem Hals, Gläser, Einmachgläser usw. verwandt werden. Hauptbedingung ist tadellose Sauberkeit. Da Soda jetzt völlig fehlt, nimmt man Kaltwasser (eine ganz dünne Lösung, das Wasser kann mäßig gefärbt). Anstatt des Schrotens kann man, um die Flaschen innen recht sauber zu bekommen, keine Rieselkeime nehmen und die Flaschen mit demselben und dem Kaltwasser tüchtig schütteln. Die Flaschen müssen mit lauem Wasser gut nachgespült werden.

Auch bei den Verschlüssen ist auf äußerste Sauberkeit zu achten. Sie müssen den Inhalt der Flasche luftdicht abschließen, weil sich überall in der Luft Verderbniserreger befinden. Da die Korken jetzt sehr knapp sind, nimmt man alte Korken, löst sie aus und durchschneidet sie ein- oder zweimal. Hat der Kork ein Loch, so muß dies mit Wachs, Harz oder Stearin verstopft werden. Man drückt sie so in die Flaschen ein, daß über ihnen im Flaschenhals ein kleiner Raum bleibt, den man mit Sand, Asche — das man in Brautereien bekommen kann — oder Gips ausfüllt. Dadurch wird der Verschluss ganz luftdicht gemacht. Gips erhält man in Drogengeschäften. Man rührt 2 bis 3 Teelöffel davon mit etwas Wasser kreiig an und verwendet ihn wie angegeben wird; er verhärtet in kürzester Zeit. Ist der Korken fest, so muß er, ehe man ihn überzieht, gut mit einem trockenen Tuch abgetupft werden. Man muß die Verschlüsse am Tag nach der Arbeit stets nachprüfen. Ist Obst oder Gemüse unter genauer Befolgung der angegebenen Regeln äußerster Sauberkeit, Aufbewahrung, Verschluss usw. nach den unten angegebenen Vorschriften eingefüllt, sterilisiert usw., so hält es sich jahrelang.

Sterilisieren heißt keimfrei machen, d. h. frei von allen Verderbniserregern. Die Einkochgefäße müssen keimfrei sein. Dies erreicht man, indem man tadellos saubere Flaschen in einen Topf stellt, dessen Boden man zuvor mit einer etwa handbreit hohen Schicht Heu oder einem mehrfach zusammengelegten Tuch, etwa einem vierfach gelegten Schuettuch (Puchlumpen, Haber) bedeckt hat, den Topf bis zur halben Höhe der Flaschen mit kaltem Wasser füllt und zum Kochen bringt. Wenn die Flaschen 5 bis 10 Minuten im kochenden Wasser gestanden haben, sind infolge der Hitze alle Keime getötet und die Flaschen keimfrei. Die einzumachenden Früchte müssen sofort nach dem Sterilisieren der Flaschen eingefüllt werden. Wenn die Flaschen aus dem kochenden Wasser herausgenommen werden, stelle man sie möglichst auf einen hölzernen, mit einem Tuch belegten Tisch, damit sie nicht springen.

Zum Haltbarmachen der Früchte brauchen wir Erhalter.

Solde sind:

1. Hitze (Kochprozess),
2. Luftabschluss (nach dem Töten der Keime durch Hitze),
3. Säure.
4. Chemikalien,
5. Wasserentziehung (Trocknung),
6. Salz (bei Gemüsen).

(Schluß folgt.)

Todes-Anzeige.

Entfernten Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass es dem lieben Gott gefallen hat, nach nennwöchigem, mit grosser Geduld ertragenem Leiden, unseren treusorgenden, lieben, guten Gatten, Vater, Bruder, Schwager und Onkel,

Herrn

Ph. Jak. Hermann Wagner

im Alter von 64 Jahren zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Elisabethe Wagner

geb. Möhn.

Dauborn, den 29. Juli 1918.

1(175)

Die Beerdigung findet Mittwoch, den 31. Juli, nachmittags 3 Uhr, statt.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die schmerzliche Mitteilung, dass unsere liebe Tochter und Schwester

Emilie Witte

heute morgen 10 Uhr, im Alter von 21 Jahren, nach kurzem schweren Leiden, sanft entschlafen ist.

Die tieftrauernden Angehörigen:

I. d. N.

Christian Witte, Postschaffner.

Limburg, den 29. Juli 1918.

3(175)

Die Beerdigung findet am Donnerstag nachmittag um 3 Uhr vom Sterbehause, Hochstrasse 7, aus statt.

Vaterländischer Frauenverein Limburg.
Jeden Mittwoch nachmittag um 3 1/2 Uhr
Arbeitstag

im Restaurant Waldhof.

2(169)

Um recht zahlreiche Beteiligung bittet

Der Vorstand.

Kriegsregeln.

1. Gehe sparsam mit deinen Vorräten um, denn du mußt für die nächsten knappen Monate, möglichst bis zur nächsten Ernte auskommen.

2. Gib von deinen Vorräten an die Behörden ab, sowie du irgend kannst; denn sie müssen viel für die Städte und Industriearbeiter liefern.

3. Schilt nicht auf die Behörden sondern auf die Feinde denn diese allein sind an allen Einschränkungen Schuld.

4. Befolge die behördlichen Anordnungen, denn sie sind nur deshalb gegeben, damit wir wirtschaftlich siegen können.

5. Denke an die Feldgrauen und besonders an Deine Angehörigen draussen, denn die mußt du dadurch unterstützen, daß du im wirtschaftlichen Kampfe alles tust, was in deinen Kräften steht.

6. Denke daran, wie es wäre, wenn der Feind im Lande stände; der würde dir noch viel mehr abnehmen und du würdest hungern müssen.

7. Denke wie es wäre wenn wir nicht siegen würden, dann würde nicht bloß Deutschland sondern auch du arm und elend werden.

8. Wer zurückhält (Nahrungsmittel, Geld,) unterstützt den Feind; Wer gibt, was er irgend entbehren kann, hilft dem Vaterland.

Wenn du gewissenhaft alles erfüllst, was die schwere Zeit von dir fordert, dann kannst du ein gutes Gewissen haben, dann hast du deine Schuldigkeit getan und daheim mitgestritten, im wirtschaftlichen Kampfe um den Sieg zu erringen.

**Das Feldheer braucht dringend
Hafer, Heu u. Stroh!
Landwirte helft dem Heere!**

Verhalten bei Fliegerangriffen.

1. Ruhe ist die erste Pflicht. Panik ist gefährlicher als Fliegerangriff.

2. Suche Schutz im nächsten Haus! Fort von der Straße. Fort von Haustüren und Fenstern! Neger ist Tod!

3. Fehlt Häuserschutz, dann Niederwerfen in Gräben oder Vertiefungen.

4. Nachts kümmere dich um keinen Angriff.

Wichtig für Hinterbliebene von Heeresangehörigen.

In allen Fragen, welche die Versorgung der Hinterbliebenen von Heeresangehörigen betreffen, stehen Sie jederzeit Kontakt mit uns.

**Stützpunkt für Kriegshinterbliebene
in Limburg**
Geldspende:
Konting. a. d. H. in Geld.

Wohnung gesucht!
3 erst. auch 2-Zimmer-
Wohnung von ruhigem, kinderlosen Ehepaar für bald oder später zu mieten gesucht.
Jedl. Angebote an H. Leh, Holzheimstr. 111. oder an die Exped. d. Bl. erbeten.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Betr. Einrichtungsgegenstände.

Auf Grund der Bekanntmachung betr. Beschlagnahme, Enteignung und Meldepflicht von Einrichtungsgegenständen vom 26. 3. 1918 Nr. 8 1 18 R. N. A. werden hiermit alle Hausbesitzer aufgefordert, die in den Häusern befindlichen Türklinen, Türgriffe, Türhandhaben, Türknöpfe, Fenstergriffe und Fensterknöpfe zu melden.

Für jedes Haus ist ein besonderer Meldebchein auszufertigen.

Die Meldungen haben mittels des vorgeschriebenen Formulars, das am

Donnerstag, den 1. 8. 1918 im Rathause,

Zimmer Nr. 8

in der Zeit von vormittags 8 Uhr bis mittags 1 Uhr abgeholt werden kann, zu erfolgen.

Sie sind der Vorschrift entsprechend auszufüllen und im Rathause Zimmer Nr. 14:

am **Montag**, den 5. August 1918, nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr für die Häuser der Straßen mit den Anfangsbuchstaben von A. bis einschließlich H;

am **Dienstag**, den 6. August 1918, nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr für die Häuser der Straßen von J. bis einschließlich R

am **Mittwoch**, den 7. August 1918, nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr für die Häuser der Straßen von S. bis einschließlich Z, abzugeben.

Strafbestimmungen.

Wer der vorstehenden Anordnung nicht oder nicht ordnungsmäßig Folge leistet, wird auf Grund der erwähnten Bekanntmachungen mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind.
Limburg, den 27. Juli 1918.

2(175)

Der Magistrat.

Grundstücksverpachtung!

**Am Samstag, den 3. August d. Js.,
vormittags 11 Uhr**

findet auf dem Rathause zu Limburg die Verpachtung nachverzeichneter Grundstücke öffentlich meistbietend auf neun Jahre (vom 1. Oktober d. Js. ab gerechnet) statt:

- 1) 12 Acker auf der Schanz, zusammenhängend, Gemarkung Freidiez, neben der unteren Schafsbörsanlage von je etwas über 1 Morgen Größe.
 - 2) 20 Acker von je 50 bis 60 Ruten und Wiesen von je 30 Ruten im Anspär (zur Gartenkultur geeignet).
 - 3) 10 Gärten in der Kraicher Hohl von je 10 Ruten zwischen der alten Lahn und dem Schlenkenweg.
 - 4) 1 Acker unter Wagnersbäum von 54 Ruten.
 - 5) 1 " im oberen Fiedenberg von etwa 60 Ruten.
 - 6) 3 Acker im Dachsried von je etwa 50 Ruten.
 - 7) 1 Garten hinter dem Schafsbörs neben dem Marktplatz von etwa 25 Ruten.
 - 8) 1 Acker unter der Schanz von etwa 98 Ruten.
 - 9) 1 " auf dem Greisenberg von 32 Ruten.
 - 10) 2 Acker in der Heidenwies von je etwa 71 Ruten und
 - 11) 8 " auf'm Auer von je etwas mehr als 1 Morgen.
- Nähere Auskunft wird vorher erteilt auf Zimmer Nr. 1 des Rathauses.
Limburg, den 27. Juli 1918.

4(174)

Der Magistrat.

Sitzung der Stadtverordneten zu Limburg a. d. Lahn.

Samstag, den 10. August d. Js., nachmittags 4 Uhr, findet eine Stadtverordneten-Sitzung mit nachfolgender Tagesordnung statt, wozu ergebenst einladet.

Limburg (Lahn), den 25. Juli 1918.

Der Stadtverordneten-Vorsitzer:

Josef Flügel.

Tagesordnung:

1. Herbeiführung eines Gemeindefestbeschlusses, betreffend die Beschlußfähigkeit der Stadtverordneten-Versammlung, wenn mehr als 1/2 der Mitglieder zugegen ist. (Kriegsgesetz vom 13. Mai 1918.)
2. Verschiebung der regelmäßigen Ergänzungswahlen zur Stadtverordneten-Versammlung für das Jahr 1918 auf Grund der königlichen Verordnung vom 4. November 1918.
3. Beitrag zur Luthendörffspende.
4. Bestimmungen über das Krieger-Ehrenfeld auf dem Friedhof.
5. Erhöhung der Tagelöhner für Dienstleistungen für die Zeit der Teuerung.
6. Antrag der männlichen Angehörigen auf Bewilligung der Kriegsheilfischen und Teuerungszulagen nach den staatlichen Grundgesetzen.
7. Beschlußfassung bezüglich einer Ortszulage.
8. Wahl von Vertretern zum Nassauischen Städtetag am 17. August cr. in Frankfurt a. Main.
9. Geheime Sitzung.

Zur Vorprüfung einzelner Gegenstände werden eingeladen:

auf **Freitag, den 9. August cr.**

nachmittags 3 1/2 Uhr die Wahlkommission,

nachmittags 3 3/4 Uhr die Bau-Kommission,

nachmittags 4 Uhr die Schul- und Finanz-Kommission.

Ausrüstungsstücke

für Offiziere, Militärbeamte und Mannschaften.

Uniformtuche — Mützen — Degen

wasserdichte Bekleidung.

1(6)

Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.